

Ausstellungsordnung zur Kreisschau mit Kreisjugendschau vom 01.-02. Nov. 2025 in der Reithalle des LTV-Gauerstadt

Ausrichter ist der Kleintierzuchtverein B 898 Heldritt e.V... Maßgebend ist die gültige AAB sowie ergänzende Bestimmungen.

1. Die Teilnahme steht jedem Mitglied des Kreisvereins Coburg (einschließlich Jugend) offen. Zugelassen sind nur Kaninchen mit den Tätenummern von B 897 bis B 925, BJ897 bis BJ925, außer Elterntier. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge.
- a. Zuchtgruppe 1: Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des Jahrgangs 2025. Das Elterntier darf aus fremder Zucht stammen und muss nicht an erster Stelle stehen.
- b. Zuchtgruppe 2: 4 Tiere aus einem Wurf des Jahrgangs 2025 (Geschlecht beliebig).
- c. Zuchtgruppe 2a: je 2 Tiere aus 2 Würfen des Jahrgangs 2025 (Geschlecht beliebig).
- d. Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus eigener Zucht aus dem Zuchtjahr 2025, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Bei Punktgleichheit werden die Zuchtgruppen 1, 2 und 2a vorgezogen.
- e. Einzeltiere: Alter und Geschlecht beliebig.
2. Der Rassemeister wird je Rasse und Farbenschlag auf die beste Zuchtgruppe vergeben. Es müssen mindestens 2 Zuchtgruppen ausgestellt sein. Mindestpunktzahl sind 378,0 Pkt. (Jugend 376,0 Pkt.). Ab 30 Tieren je Rasse und Farbe wird ein „Sieger“ vergeben, ab 60 Tieren einen zweiten „Sieger“.
3. **Jeder Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben und stimmt der Veröffentlichung seiner Ergebnisse oder eventuell getätigte Fotos zu.**
4. Ummeldungen sind gegen eine Gebühr von 1.-€ möglich.
5. LVE, JLVE, KVE, JKVE, BVE, JBVE, Jub.-Band und So.-E. werden auf Zuchtgruppen vergeben. Ehrenpreisspenden kommen vollständig den Ausstellern zugute.

6. Kostenbeiträge:

Standgeld	je Tier	3,50€
Futtergeld	je Tier	0,50€
Porto/Drucksachen	je Aussteller	1,50€ entfällt bei E-Mail Zustellung
Pflichtkatalog u. Eintritt	je Familie	10,00€

Jugendliche müssen keine Kostenbeiträge entrichten nach einstimmigen Beschluss KV Versammlung in Niederfüllbach

Die Anmeldungen sind zu richten an: Thomas Henkel, Mergelgasse 4a, 96472 Rödental- Weißenbrunn v. Wald, Tel. 09563-308005

E-Mail: ausstellung@kleintierzuchtverein-weissenbrunn.de

7. Erhoben wird: Standgeld, Futtergeld, Pflichtkatalog u. Eintritt sowie Drucksachen / Porto (Porto u. Drucksachen entfällt bei E-Mail Zustellung) und Spenden werden an der Einlieferung kassiert.
8. Besondere Preise werden auf folgende Leistungen vergeben:
 - a. 3 Preise auf die besten 12 vorab gemeldeten Tiere eines Vereins (Jahrgang 2025 und Vereinstäto)
 - b. 3 Preise auf die besten 8 vorab gemeldeten Tiere eines Vereins „Jugend“ (Jahrgang 2025 und Vereinstäto)
 - c. Auszeichnung für die 8 besten Tiere eines Züchters Jahrgang 2025 (Jugend und Senioren)
 - d. Jeder Rassemeister/Kreismeister erhält eine Auszeichnung
 - e. Jeder „Sieger“ erhält eine Auszeichnung
 - f. Die beste „Familie“ (bei min. 2 ZG) erhält eine Auszeichnung

- g. Bester Rammler und Häsin erhalten je eine Auszeichnung

Wichtige Termine:

Meldeschluss	Samstag	04.10. 2025
Einlieferung	Donnerstag	30.10.2025 von 17:00 – 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag	31.10.2025 ab 7:30 Uhr
Eröffnung der Schau	Samstag	01.11.2025 ab 15:30 Uhr im Sportheim (LTV)
Jubiläumsabend	Samstag	01.11.2025 18:30 Uhr und vergabe große Preise
02.11.2025	Sonntag	Öffnung der Schau ab 9:00 Uhr Auslieferung ab 15:30 Uhr

9. Die Tierversmittlung wird durch die Schauleitung vorgenommen. Für gemeldete Tiere muss die Vermittlungsgebühr im Anmeldebogen angegeben werden.
Eine Rassebescheinigung ist auf Verlangen des Käufers nachzureichen. Die Ausstellungsleitung verlangt 15% Unkosten, die zu Lasten des Käufers gehen.
10. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, wird eine angemessene Entschädigung bis 20.-€ bezahlt.
11. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt o.Ä. nicht stattfinden können, werden durch die Vorbereitung entstandene Kosten prozentual vom Unkostenbeitrag einbehalten.
12. Reklamationen werden nach dem 02.12.2025 nicht mehr angenommen. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung in Zusammenarbeit mit der Kreisvorstandschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Kranke Tiere, oder Tiere an denen Täuschungen vorgenommen wurden, werden von der Ausstellung entfernt. Laut AAB werden bei Täuschungen die gesamten Tiere des Ausstellers von der Bewertung ausgeschlossen.
14. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der Ausstellungsleitung durch diese rückgängig gemacht werden.
15. Bei Druckfehler in Katalog ist nur der Anmeldebogen bzw. die Bewertungsurkunde maßgebend.
16. Belästigung und Decken der Tiere sowie das Herausnehmen aus den Käfigen ist verboten.
17. Das Impfen gegen der RHD wird empfohlen!
18. Die Tiere werden mit Heu und Wasser gefüttert. Wer Pellets füttern möchte muss dies selbst tun. Pellets werden zur Verfügung gestellt.
19. Mit der Abgabe der Meldepapiere wird diese Ausstellungsordnung anerkannt.
20. Werden weitere Papiere benötigt, können diese kopiert werden.

Hinweis an unsere Jüngsten Züchter 'innen u. Besucher:

Für ihnen stellt unsere Jugendleiterin Carolin Dötsch ein Unterhaltungsprogramm zusammen!

Die Ausstellungsleitung